

(Abgeordneter Kirchhof.)

(A) soll noch eine Instanz stehen, die sich frei weiß von diesem besonderen Klasseninteresse.

Wir gehen eigentlich weiter, wir fordern den Arzt als Gesundheitsbeamten im weitesten Sinne. Wir fordern also, daß der ärztliche Dienst versehen wird als ein öffentlicher Dienst, so gut, wie es die anderen Beamten des Staates und der Gemeinden sind. Nur wenn das durchgeführt ist, wird der so notwendige Ausgleich herbeigeführt werden, wird man die allen Bevölkerungskreisen so notwendige Verarztung zuteil werden lassen können. Mein Freund Fräßdorf hat schon darauf hingewiesen, daß in ländlichen Distrikten ein Mangel an Ärzten und in anderen Distrikten ein Überfluß herrscht. Dieser Übelstand ist nur dann zu beseitigen, wenn man darangeht, den Arzt als öffentlichen Gesundheitsbeamten anzustellen. Doch bis dahin dürfte noch ein langer Weg sein, und deswegen müssen wir jetzt darangehen, wenigstens die krassesten Mißstände zu beseitigen. Darum fordern wir auch eine Reform der ärztlichen Ehrengerichtbarkeit und hoffen, daß diese Reform nicht verschleppt wird, daß sie recht bald in die Wege geleitet wird, und wir werden, falls wir Anzeichen merken sollten, daß eine Verschleppung beabsichtigt ist, Mittel und Wege zu finden, diese Verschleppung zu verhindern.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

(B) **Vizepräsident Dr. Dietel:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Kruspe.

**Abgeordneter Kruspe:** Eine ganz kurze Bemerkung, die ich wohl gleich von meinem Platze aus machen darf! Ich möchte nur einem Satz widersprechen, den der Herr Referent sagte: Es kann ja künftig das, was die Pastoren bekommen haben, zur Besoldung von Gemeindeärzten verwendet werden. Entweder ist dieser Satz ernst gemeint, dann ist er eine Vorspiegelung falscher Tatsachen. Er könnte geeignet oder darauf berechnet sein, in der Öffentlichkeit den Appetit zu erregen auf die „Schätze“, die der Staat der Kirche gibt. Das sind aber alles in allem nur etwa 4 Millionen Mark, und wenn ich davon das abziehe, was an Steuerzuschlägen vorübergehend ist und was der Staat auch künftig für die theologische Fakultät und für die Hinterbliebenen und anderes aufzuwenden hat, so bleibt etwa 1 1/4 Million Mark. Wenn ich in Sachsen auf 3000 Einwohner einen Gemeindefeuerarzt rechne, so wären das 2000 Ärzte. Dann kämen ungefähr 600 M. heraus. Das können Sie einem Arzt nicht als Besoldung anbieten. Oder der Satz war ironisch gemeint und hatte den Zweck, den Pastorenstand als überflüssig zu bezeichnen und damit verächtlich zu machen, und dagegen möchte ich protestieren.

**Vizepräsident Dr. Dietel:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Fräßdorf das Schlußwort.

**Abgeordneter Fräßdorf:** Meine Damen und Herren! Ich will gleich auf die Ausführungen des letzten Herrn Redners antworten. Ich habe weder beabsichtigt, den Pastorenstand herabzusetzen noch lächerlich zu machen. Er ist jetzt auf Gemeinde- und Staatszuschüsse angewiesen, die er nach unserem Willen nicht mehr zu bekommen hat. Diejenigen, die ein Bedürfnis nach dem Geistlichen haben, sollen diesen auch selbst bezahlen, und die 4 1/2 Millionen Mark, die wir bisher zu kirchlichen Zwecken ausgegeben haben, können zum guten Teil oder ganz sehr wohl zur allgemeinen Gesundheitspflege und dementsprechend auch zur Anstellung von Ärzten auf dem Lande verwendet werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Vorredner hätte wirklich nicht notwendig gehabt, über diese meine ganz sachlichen Ausführungen — meinen Standpunkt kennt er ja in dieser Beziehung — sich aufzuhalten.

Frau Abgeordnete Salinger hat bedauert, daß der Gegenstand heute verhandelt wird, und nicht durch mich in meiner Eigenschaft als Präsident mit Rücksicht auf die Erkrankung des Herrn Kollegen Dr. Kraft zurückgestellt worden ist. Ich bedauere sehr lebhaft, daß Herr Dr. Kraft erkrankt ist, und habe ihm mein Bedauern ausgesprochen, auch mein Bedauern darüber, daß ich diesen Gegenstand nun nicht weiter zurückstellen konnte, weil ich nicht sicher war, daß er nächste Woche zu behandeln war. Herr Dr. Kraft hat ersucht, ihn abzusetzen, und hat um Urlaub gebeten zunächst für diese Woche. Ob er nächste Woche noch unter der Krankheit zu leiden hat, was ich nicht hoffe, ist mir nicht bekannt und konnte mir nicht bekannt sein. Ich hielt es aber für notwendig, diese Angelegenheit in Fluß zu bringen, und zwar die Vorberatung dieses Antrages noch vor Ostern. Ich bin daran gewöhnt, mit Ärzten über diese Fragen zu diskutieren und habe manchen Strauß mit den Vertretern der Organisationen ausgefochten und hätte darüber mit Herrn Kollegen Dr. Kraft gern diskutiert.

Nun hat Frau Salinger die Zwangsorganisation der Ärzte in Parallele mit der Zwangsversicherung gestellt. Hoffentlich hat ihr das Herr Dr. Kraft nicht eingegeben. Das nehme ich von Herrn Dr. Kraft nicht an. Das könnte höchstens von einer anderen Stelle, von der ich diese Ansicht schon gelesen habe, angewandt worden sein. Schließlich könnte man ebensogut sagen: Wir haben in der Gemeinde und in dem Staate eine Zwangs-

(A)

(C)

(D)